

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken

Nr. 3/2016 vom 11. Mai 2016

DIE WAHLEITERIN FÜR DIE WAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER
KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND

ERSTE WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland im Jahr 2016

Die Amtsdauer der Organe der KZVS endet am 31. Dezember 2016. Vor Ablauf der Amtsdauer findet die Wahl zur neuen Vertreterversammlung statt. Hierzu gebe ich unter Bezugnahme auf die Wahlordnung für die Vertreterversammlung der KZVS vom 21. April 2004 Folgendes bekannt:

1. Die Wahlhandlung beginnt mit dem 15. Juli 2016 und endet am 31. August 2016 um 15.00 Uhr
2. Nach dem gemäß § 5 Abs. 1 der Wahlordnung aufgestellten Wählerverzeichnis sind **597** Mitglieder wahlberechtigt.
3. Es sind 21 Vertreter in die Vertreterversammlung zu wählen.
4. Das Wählerverzeichnis liegt vom 18. Mai bis zum 24. Mai 2016 während der Dienstzeit in den Räumen der KZVS - Haus der Zahnärzte -, Puccinistraße 2, zur Einsichtnahme aus. Innerhalb von 10 Tagen nach Beginn der Auslegungsfrist, d.h. spätestens bis zum 30. Mai 2016, kann jedes Mitglied bei der Wahlleiterin schriftlich unter Darlegung der Gründe eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

5. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 01. Juni bis 30. Juni **2016, 15.00 Uhr**, Wahlvorschläge unter Benutzung des vom Wahlausschuss festgelegten Formulars einzureichen. Danach eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wer sich als Zusammenschluss mehrerer Personen (**Liste**) oder als Einzelner (**Einzelwahlvorschlag**) zur Wahl stellen will, hat dies der Wahlleiterin durch Übersendung des Wahlvorschlags, auf dem die Kandidaten aufgeführt sind, mitzuteilen.

Dem Wahlvorschlag sind 15 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Mitgliedern inklusive der eigenen Unterschrift der Kandidaten beizufügen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort sowie Familiennamen, Vornamen und Praxisanschrift der vorgeschlagenen Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag wird durch eine Vertrauensperson vertreten. Wenn nichts anderes angegeben ist, gilt der erste Kandidat als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter. Die Vertrauensperson und ihr Stellvertreter sind jeder für sich befugt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss abzugeben und entgegenzunehmen.

Den Wahlvorschlägen sind beizufügen:

- Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der aufgeführten Bewerber(innen),
- eine Liste der Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen unter Angabe der Familiennamen, Vornamen und Praxisanschriften der unterstützenden Personen; die Unterschrift jeder einzelnen unterstützenden Person ist unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung erforderlich.

Die entsprechenden Vordrucke für

- die Wahlvorschläge,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber(innen),
- sowie die Unterstützungsunterschriften

können von den Internetseiten der KZVS unter www.kzv-saarland.de heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle der KZVS (Tel.: 0681/ 58608-11/42) angefordert werden.

Die Zustimmungserklärung darf nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden; sie ist unwiderruflich. Wahlbewerber dürfen nur diejenige Liste unterstützen, auf der sie sich bewerben.

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt oder ist ein Bewerber mit seiner schriftlichen Zustimmung auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, wird sein Name in sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

Hat ein Bewerber einen anderen Wahlvorschlag unterstützt, wird diese Unterstützung gestrichen.

6. Wahlvorschläge sind in einem Briefumschlag mit der Aufschrift "*Wahlvorschlag*" der Wahlleiterin unter der Anschrift der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland, Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken, einzureichen.
7. Die anzuwendende Wahlordnung kann über unsere Internetseite www.kzv-saarland.de, → "Zahnarztbereich" → "Recht und Gesetz" abgerufen werden oder bei der Geschäftsstelle der KZV Saarland (0681-58608-11/42) angefordert werden.
8. Die Wahlleiterin versendet die Wahlunterlagen durch Einschreibebrief voraussichtlich am 15. Juli 2016 an jeden Wahlberechtigten.

Die Wahlunterlagen bestehen aus

- dem Stimmzettel sowie
- dem Rücksendeumschlag und
- dem Wahlumschlag.

Die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung erfolgt in unmittelbarer und geheimer Briefwahl.

Die Stimmabgabe ist bis zum 31. August 2016, 15.00 Uhr, und somit über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen möglich. Dadurch sollte gewährleistet sein, dass jedem Wahlberechtigten genügend Zeit zur Stimmabgabe zur Verfügung steht.

9. Die Stimmabgabe erfolgt nach den Grundsätzen des Kumulierens und Panaschierens durch Ankreuzen der Namen der einzelnen Bewerber in der Form, dass jeder Wähler
- ◇ bis zu 15 Stimmen abgeben kann,
 - davon je Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben kann und
 - seine Stimme(n) Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) geben kann.

Der Wähler legt den so gekennzeichneten Stimmzettel in den Wahlumschlag, der durch den Aufdruck "Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung" gekennzeichnet ist, und schließt den Umschlag. Daraufhin legt er diesen Wahlumschlag in den Rücksendeumschlag, der die Aufschrift "Wahl zur Vertreterversammlung", die Nummer des betreffenden Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis und die Anschrift der Wahlleiterin trägt, verschließt auch diesen Umschlag und übersendet ihn als Wahlbrief an die Wahlleiterin.

Die Wahlfrist gilt als gewahrt, wenn die Wahlunterlagen am Tage des Ablaufs der Wahlfrist am 31. August 2016, bis 15.00 Uhr, der Wahlleiterin vorliegen.

10. Die Auszählung der Stimmen beginnt am 01. September 2016. Das Wahlergebnis wird im Anschluss an die Auszählung vom Wahlausschuss im Beisein der Wahlleiterin festgestellt.
11. Die Gewählten werden voraussichtlich bis zum 08. September 2016 von ihrer Wahl schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die konstituierende Vertreterversammlung findet voraussichtlich am 21. September 2016 statt.

Saarbrücken, den 11. Mai 2016



Ass. jur. Melanie Binkert
Wahlleiterin

Grundsatzreferentin
der Ministerin für
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie